

Bank11 Holding GmbH Neuss

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Bank11 Holding GmbH, Neuss**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

Bank11 Holding GmbH ist eine Holding, deren einzige Geschäftstätigkeit im Halten der 100%igen Beteiligung an der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, (im Folgenden Bank11 oder Bank) besteht. Demzufolge ist der Konzern maßgeblich durch die Bank11 geprägt, so dass sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Bank beziehen.

Alleinige Gesellschafterin der Bank11 Holding GmbH, Neuss, ist die Wilh. Werhahn KG, Neuss. Die Bank11 Holding ist dem Konsolidierungskreis der Wilh. Werhahn KG zuzurechnen.

Bank11 ist ein auf die Autofinanzierung fokussiertes Institut. Es werden Kredite ausschließlich in Deutschland in der Währung Euro vergeben und Einlagen nur von in Deutschland ansässigen Kunden in Euro angenommen. Das Kfz-Kreditgeschäft wird in den Bereichen Absatzfinanzierung über den Kfz-Handel und Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel betrieben. Als weiterer Vertriebsweg erfolgt der Vertrieb auch über Portale und Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Versicherungsprodukte vermittelt. Ergänzend werden über Kooperationspartner auch unbesicherte Konsumentenkredite vergeben. Außerdem vertreibt Bank11 über das Direktgeschäft sowohl besicherte Kredite (autowunsch.de) als auch unbesicherte Privatkredite für Konsumenten.

Die Refinanzierung wird über Privatkundeneinlagen, Einlagen institutioneller Kunden, Offenermarktgeschäfte bei der Zentralbank und ergänzend über Reservelinien bei Kreditinstituten dargestellt. Die von Bank11 seit 2014 durchgeführten Verbriefungstransaktionen dienen ebenfalls in erheblichem Umfang der Gewinnung von Liquidität sowie Sicherheiten für Offenermarktgeschäfte.

Bank11 hat, wie in der Mittelfristplanung vorgesehen, im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Konsolidierungsphase eingeleitet und das Neugeschäft (ohne Händlereinkaufsfinanzierung) mit -7,8% spürbar gesenkt.

Als auf den Kfz-Handel fokussierte, mittelständische und herstellerunabhängige Autobank ermöglicht Bank11 es ihren Partnern und Kunden, Finanzierungs- und

Versicherungsprodukte anzubieten und eröffnet durch die Händlereinkaufsfinanzierung dem Kfz-Handel die Möglichkeit zur Investition in neue und gebrauchte Fahrzeuge.

Bank11 ist Mitglied des Bundesverbands deutscher Banken e.V. sowie des Bankenfachverbands e.V.. Weiterhin ist sie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. sowie dem Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes angeschlossen. Die Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds von Bank11 betrug 2024 € 50,0 Mio. je Kunde.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen, die ebenfalls im Rahmen marktüblicher Konditionen gestaltet sind, bestehen mit der Yareto GmbH, einer Gesellschaft der Werhahn-Gruppe, einem Kooperationspartner zur Kreditvermittlung.

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erlebte ein von konjunkturellen und strukturellen Belastungen, wie z.B. zunehmender Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohen Energiekosten, einem nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsicheren wirtschaftlichen Aussichten geprägtes Jahr 2024. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr¹.

Das Kraftfahrt-Bundesamt registrierte in der Jahresbilanz 2024 ein Minus in der Anzahl der in Deutschland verkauften Neuwagen von 1,0 % und bei Besitzumschreibungen ein Plus von 7,1 % gegenüber dem Vorjahr². Der Bankenfachverband weist für die ersten drei Quartale 2024 für die in ihm zusammengeschlossenen Kreditbanken eine Steigerung der finanzierten Kfz nach Stücken um 1,1 % und eine Verminderung des finanzierten Volumens im Kreditneugeschäft in der Kfz-Finanzierung um ca. 0,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus.

Bank11 hat im Rahmen der Konsolidierungsphase im Berichtsjahr das Gesamtneugeschäft um 6,0 % von 4,0 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € gesenkt und blieb damit bewusst unter der Marktentwicklung. Der Kreditbestand stieg um 2,9 % an. Damit wurde die Vorjahresprognose für das Geschäftsjahr erreicht. Die Zahl der Händler und Kooperationspartner hat nunmehr die Größe von 20.600 (Vorjahr 19.400) überschritten.

¹ Pressemitteilung Nr. 019 des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2025

² Pressemitteilung Nr. 1/2025 des Kraftfahrtbundesamtes vom 6. Januar 2025

Bank11 setzt mit innovativen Prozessen und persönlicher Betreuung weiterhin einen starken Fokus auf den (Kfz-)Handel. Für die allgemeine Innovationskraft erhielt Bank11 2024 erneut die "Top 100" Auszeichnung und überzeugte die Jury des deutschlandweiten Wettbewerbs bereits zum vierten Mal in Folge.

Für eine schnelle und flexible Bearbeitung der Kreditanfragen und die persönliche sowie kompetente Betreuung hat Bank11 sämtliche Prozesse im Vertrieb ebenso wie im Backoffice kontinuierlich hinterfragt, verschlankt und mit Blick auf die Anforderungen der Handelspartner optimiert.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die Kfz-Absatzfinanzierung ist der Kredit-Assistent Victor, der mittlerweile in der Version 5.0 vorliegt. Dieser Assistent sowie andere wichtige Funktionen und Produkte sind eingebettet in das ausschließlich digitale Bank11-Portal, das zentraler Eingangspunkt für die Bank11-Welt ist und u.a. über ein digitales Vertragscenter verfügt, über das alle nötigen Dokumente digital hinterlegt, ausgetauscht und unterzeichnet werden können. Ein weiterer wichtiger Faktor im Bereich der Absatzfinanzierung ist das Angebot des digitalen Vertragsabschlusses am Point of Sale.

Auch der Antrags- und Abrechnungsprozess für die Einkaufsfinanzierung stellt durch den nahezu vollständig digitalen Prozess eine signifikante Erleichterung, aber auch eine Ersparnis für den Handel, wie auch für Bank11 selbst, dar.

Für Kooperationen mit Volksbanken wird darüber hinaus mit dem Kredit-Assistenten „Vitus“ eine eigene Antragsstrecke für die Beratungsbedürfnisse von Bankberatern zum Vertrieb von unbesicherten Konsumentendarlehen eingesetzt.

Kooperationen spielten auch in 2024 eine bedeutende Rolle, sowohl in der Einkaufs- als auch in der Absatzfinanzierung. Dies zeigt auch die leicht gestiegene Anzahl der Linien in der Händlereinkaufsfinanzierung. Neben dem bekannten Fokus auf dem klassischen POS Händlergeschäft, war allen voran unsere Onlinestrecke ein wesentlicher Vertriebsweg. Weiterhin große Bedeutung hat hier unser Partner ADAC Finanzdienste GmbH.

Die Refinanzierung stützte sich auch im Geschäftsjahr 2024 wesentlich auf die Akquisition von Privatkundeneinlagen. Bank11 bietet ihren Endkunden Anlageprodukte im Tages- und

Festgeldbereich. Dafür wurde Bank11 z.B. Ende 2023 vom Handelsblatt das „Sehr Gut-Zertifikat“ für das Festgeld verliehen, was Bank11 2024 in der Kommunikation nutzen konnte.

Ergänzend wurden Einlagen von institutionellen Anlegern eingeworben. Bank11 hat trotz des herausfordernden Kapitalmarktumfeldes im Jahr 2024 zwei Asset-Backed Securities-Transaktionen ‚RevoCar 2024-1‘ und ‚RevoCar 2024-2‘ mit einem Nominalvolumen von insgesamt € 1,35 Mrd. abgeschlossen. Hier konnten in beiden Transaktionen die Senior-Tranchen und die Mezzanine Tranchen öffentlich platziert werden. Die Transaktionen dienen zu unmittelbaren Refinanzierungszwecken sowie zum Eigenmittelmanagement.

Neben den Services und Produkten wurde Bank11 auch als Arbeitgeber ausgezeichnet, und zwar mit dem Titel "Top Company 2024" von der Bewertungsplattform kununu.de. Diese Auszeichnung erhalten nur ca. 5% aller Arbeitgeberprofile der Plattform und geht ausschließlich an Unternehmen, die auf kununu von den eigenen Mitarbeitenden besonders gut bewertet wurden. Diese Auszeichnung erhielt Bank11 2024 zum 2. Mal in Folge.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlich schwierigen Situation, der geopolitischen Unsicherheiten und der weiterhin dynamischen Zinsentwicklung zufriedenstellend.

2 Lage des Konzerns

2.1 Ertragslage

Die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Absatzfinanzierung und Einkaufsfinanzierung und stiegen durch die gestiegenen Aktivzinsen (durchschnittlich 4,95 %, gegenüber 4,03% im Vorjahr) von € 359,0 Mio. auf € 494,4 Mio. Aufgrund des gestiegenen durchschnittlichen Refinanzierungssatzes (3,00 %, Vorjahr 2,16 %) haben sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr auf € 341,5 Mio. deutlich erhöht.

Die Provisionserträge sind trotz des geringeren Neugeschäfts nur leicht gesunken (- 1,4 %). Die Provisionsaufwendungen – hierunter fallen im Wesentlichen die an Kfz-Händler und sonstigen Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie die in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen gewährten Bonuszahlungen – sanken um 19,5 % (€ 56,2 Mio. ggü. € 69,9 Mio. Vorjahr), so dass sich das Provisionsergebnis um 67,6 % verbessern konnte.

Der Personalbestand erhöhte sich nach Köpfen bis zum 31. Dezember 2024 auf 458 Mitarbeitende (Vorjahr 437) und führte zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen auf € 31,9 Mio. (Vorjahr € 29,3 Mio.). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um € 2,1 Mio. (5,3 %) trotz höherer Aufsichtsgebühren aufgrund des durchgeführten Kosteneffizienzprogrammes.

Der Kreditrisikoaufwand ist trotz des schwierigeren wirtschaftlichen Umfeldes gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken; lag aber über dem geplanten Aufwand.

Der nach Steuern verbleibende Konzernjahresüberschuss beträgt € 21,5 Mio..

Das Geschäft der Gruppe wird nach folgenden **betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren** gesteuert:

	Erläuterung	2024	2023	Veränderung
		T€/%	T€/%	% bzw. Prozentpunkte
Neugeschäftsvolumen	Auszahlungen	3.751.803	3.992.238	-6,0 %
Rohertrag	Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstige betriebliche Erträge	149.101	123.168	+21,1 %
Cost-Income-Ratio	setzt die Kosten (Verwaltungs- und Personalaufwendungen) und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen prozentual ins Verhältnis zum Rohertrag	49,36%	58,58%	-9,22

Wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Ertragslage ist die Entwicklung des **Rohertrags**, der sich trotz gestiegener Refinanzierungskosten um 21,1 % auf € 149,1 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von € 123,2 Mio. stärker als prognostiziert verbessert hat.

Die prognostizierte leichte Verbesserung der **Cost-Income-Ratio** ist aufgrund der Verbesserung des Rohertrages sowie des oben erwähnten Kosteneffizienzprogramms deutlich übertroffen worden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz wird mit 88,3 % von den Forderungen an Kunden in Höhe von € 6.701 Mio. (Vorjahr € 6.527 Mio.) bestimmt. Diese enthalten sowohl Forderungen an Kunden aus der Ratenfinanzierung von Fahrzeugen als auch die Inanspruchnahme durch Kfz-Händler aus der Einkaufsfinanzierung sowie in geringerem Umfang Dispo-, Rahmen- und Konsumentenkredite.

Die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank auf der Passivseite wurde im Wesentlichen durch die in 2024 durchgeführten ABS-Transaktionen ermöglicht. Daneben prägen die Verbindlichkeiten gegenüber privaten und institutionellen Kunden mit € 4.343 Mio. (Vorjahr € 4.612 Mio.) die Passivseite der Bilanz. 77,9 % der Kundenverbindlichkeiten entfallen am Bilanzstichtag auf Festgelder, 22,1 % auf Tagesgelder.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 6,4 %; die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten 57,7 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an Offenmarktgeschäften im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) der Europäischen Zentralbank (Vorjahr € 648 Mio.) wurden vollständig getilgt.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen 31,4 % der Bilanzsumme; die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den ausplatzierten Notes der Transaktionen 2024-1 und 2024-2.

Das Konzerneigenkapital ohne Konzernjahresüberschuss zum 31. Dezember 2024 beträgt € 461 Mio..

Der Nettogewinn (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) beläuft sich im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne Konzernjahresüberschuss) auf 4,7 %.

Der Refinanzierungsmix wird im Wesentlichen auch in Zukunft so beibehalten werden. Freie Refinanzierungslinien der Bank bei Kreditinstituten bestanden am Stichtag in Höhe von € 50,0 Mio.; der freie Beleihungswert für Wertpapiere im Dispositionsdepot bei der Bundesbank (die entsprechenden Wertpapiere aus eigenen ABS-Transaktionen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet) betrug am Bilanzstichtag € 1.087 Mio..

Insgesamt ist die geschäftliche Entwicklung zufriedenstellend verlaufen. Die wirtschaftliche Lage sowie die Finanzlage sind geordnet.

3 Risikobericht

Wie oben bereits erwähnt, ist die Bank11 Holding – Gruppe maßgeblich von Bank11 geprägt, so dass sich die folgenden Aussagen ausschließlich auf die Bank beziehen.

3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung ist gesamtheitlich und jeder Geschäftsleiter in seinem Zuständigkeitsbereich individuell für das Risikomanagement in Bank11 verantwortlich.

Die Geschäftsleitung hat die Rahmenbedingungen und Ziele des Risikomanagements in der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie niedergelegt. In der Risikostrategie verpflichtet sich Bank11 auf ein prinzipiengeleitetes Risikomanagement sowie eine klare und transparente Risikokultur. Auf dieser Grundlage richtet Bank11 ihren Risikoappetit und die strategische Steuerung ihres Risikomanagements auf die in ihrem Geschäftsmodell und Marktumfeld wesentlichen Risiken aus.

Zu diesem Zweck hat die Geschäftsleitung dedizierte Risikomanagement-Einheiten zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risikoarten eingerichtet, und zwar für das Kreditrisikomanagement, das Marktpreis- und Liquiditätsrisikomanagement sowie das Operationelle Risikomanagement. Die Identifikation der wesentlichen Risiken im Zuge der Risikoinventur und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsgremium sowie die Zusammenführung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) erfolgt im Risikocontrolling. Außerdem hat die Geschäftsleitung ein Risk Committee eingerichtet, in dem die Geschäftsleitung mit dem Risikocontrolling und den Risikomanagement-Einheiten risikoartenspezifische Themen und risikoartenübergreifende Themen von besonderer Relevanz erörtert.

Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) vorgegebene Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist in der Organisationsstruktur der Bank durchgängig umgesetzt. Insbesondere werden Kreditentscheidungen von risikorelevantem Geschäft ausschließlich in den Risikomanagement-Einheiten und mithin in der Marktfolge getroffen bzw. zur Vorlage bei der Geschäftsleitung votiert.

Die Interne Revision überprüft die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements von Bank11 regelmäßig im Zuge ihrer regelmäßigen und gegebenenfalls auch in anlassbezogenen Prüfungen.

3.2 Gesamtbild der Risikolage

Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und klassifiziert die Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in wesentliche und

unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert, sofern es ihre Eigenart zulässt.

Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko und Kontrahenten-/Emittentenausfallrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko.

Die Betrachtung und Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur. Aus ihrem Geschäftsmodell ergibt sich dabei insbesondere eine Exposition gegenüber transitorischen Risiken, etwa aus einer höheren CO₂-Bepreisung, verändertem Nachfrageverhalten oder dem Verbot von Technologien. Darüber hinaus stehen in den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung die Themen Pandemiegefahr, Ressourcenknappheit, Entlohnung & Arbeitsplatzbedingungen sowie Gewährleistung des Datenschutzes im Fokus.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung, die Kapitalplanung und das Kapitalmonitoring sowie die Stresstests bilden zusammen mit den zugehörigen regulatorischen Prozessen den bankseitigen ICAAP. Der ICAAP ist wesentliches Instrument zur laufenden Risikosteuerung und Risikoüberwachung im Kontext der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP und seiner Komponenten zu gewährleisten, werden insbesondere die Kapitaladäquanz, die Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit in der normativen wie ökonomischen Perspektive monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee analysiert und erörtert.

Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest im ICAAP wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere werden so Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und adressiert. Der ICAAP insgesamt ermöglicht somit auch eine regelmäßige Einschätzung über die potenzielle Aufrechterhaltung des geplanten Geschäftsmodells über einen mehrjährigen Zeitraum, da jeder Bestandteil kontextspezifische Zeiträume abdeckt.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapitaladäquanz-Monitoring. Die Auswirkungen der bankindividuell spezifizierten acht adversen Szenarien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit beurteilt. Die Beurteilung erfolgt hierbei schwerpunktmäßig auf Basis des Szenarios

“konjunkturelle Eintrübung (schweres, adverses Szenario)“. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limitsysteme eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u.a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Im Kontext der normativen Perspektive des ICAAP führt die Bank ergänzend einen Klimastresstest durch. Dieser umfasst sowohl physische als auch Transitionsrisiken.

Um die Risikoüberwachung im Kontext der Gesamtbanksteuerung zu unterstützen hat die Bank auch allgemeine Risikotoleranzen für die wesentlichen Risikoarten – abgeleitet aus dem Gesamtrisikoprofil der Bank – definiert, die durch das Risikocontrolling im Rahmen der Risikoberichterstattung berichtet werden.

Auch hat die Bank einen Sanierungsplan erstellt und hinterlegt. Dem Sanierungsplan liegt das Ziel zugrunde, im Krisenfall den Betrieb der Bank weiterführen zu können. Immanent ist dieser Zielsetzung auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Bank11. Hierfür notwendig ist wiederum die Definition von Indikatoren, um einen (sich abzeichnenden) Krisenfall feststellen zu können. Bestenfalls kann vorab die potenzielle Möglichkeit des Eintritts eines solchen Krisenfalls identifiziert werden und rechtzeitig dem Eintritt entgegengewirkt werden.

Im Hinblick auf die Klassifikation einzelner Indikatoren, der Anzahl von Indikatoren, sowie den zugrundeliegenden Metriken unterliegen die Institute regulatorischen Vorgaben. Entsprechend gilt es auch hier, für die Institute eine Situation zu schaffen, die die Zielsetzung bestmöglich erreicht unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Hierzu hat die Bank die Sanierungsindikatoren des Sanierungsplans mit ihren entsprechenden Schwellenwerten in den Risikotoleranzen-Kontext eingebettet. Konkret stellen diese eine Teilmenge aller Risikotoleranzen dar.

Regelungen, die das Sanierungsplan-Regime betreffen, wurden somit in den internen Risikomanagementprozess integriert um die Zielsetzung des Sanierungsplan-Regimes unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bestmöglich zu erreichen.

Im Risikobericht wird regelmäßig das Gesamtbild der Risikolage dargestellt, indem Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest, sowie Risikotoleranzen berichtet werden.

Mit einer stetig guten Eigenmittelausstattung der Bank in Verbindung mit einer Risikosteuerung im Portfolio sowie der konservativen Risikosteuerung insgesamt konnte die Bank das Jahr 2024 erfolgreich gestalten, trotz weiterhin erhöhter Risiken. Dem widrigen Umfeld und den zunehmenden Risiken (Kreditrisiko und Zinsänderungsrisiko) konnte sich die Bank auch nicht entziehen. Gegenmaßnahmen, wie z.B. die weitere Ergänzung des bankinternen Instrumentariums zur Steuerung etwaiger Risiken (Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinsderivaten – in Form von Zinsoptionen) wurden in 2024 verstärkt eingesetzt.

Insgesamt, sowie aufgrund der genannten Aspekte, wird auch für 2024 entsprechend die Risikotragfähigkeit der Bank weiterhin erwartet.

	31. Dezember 2024
	Mio. €
Hartes Kernkapital	419
Eigenmittel insgesamt	422
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V.m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr.1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	312
Darunter Kreditrisiko	284
Darunter CVA-Risiko	3
Darunter Operationelles Risiko	25

3.3 Risikoarten

3.3.1 Kreditrisiko

Bank11 fasst unter dem Kreditrisiko sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr ein wirtschaftlicher Schaden aus Wertberichtigungen oder Abschreibungen einredreier Kreditforderungen gegen Kreditnehmer im Kreditgeschäft oder Kontrahenten/Emittenten in Geldmarktgeschäften entstehen kann, und zwar

- das Migrationsrisiko, insoweit sich die Bonität eines Kreditnehmers oder Emittenten/Kontrahenten verschlechtert und mithin seine Ausfallwahrscheinlichkeit steigt,
- das Adressenausfallrisiko, insoweit ein Kreditnehmer oder Emittent/Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zur Rückführung der Kreditforderung nicht nachkommt,
- das Besicherungsrisiko, insoweit bei einer Kreditentscheidung kreditrisikomindernd angesetzte Kreditsicherheiten etwaige Ausfälle nicht im erwarteten Maße abdecken.

Bank11 geht im Kreditgeschäft ausschließlich Kreditforderungen gegen inländische Kreditnehmer ein und beschränkt Geldmarktgeschäfte auf Kontrahenten/Emittenten in der Eurozone. Länder- und Transferrisiken sind insoweit durch geschäftspolitische Ausschlüsse wirksam mitigiert und werden solange auch nicht in der Definition des Kreditrisikos berücksichtigt.

Bank11 bewertet monatlich ihr Kreditrisiko und bildet darauf Wertberichtigungen.

Die bilanzielle Kreditrisikovorsorge besteht im Wesentlichen aus der Reservierung des zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL). Der Expected Loss wird in Methodik und Höhe differenziert in definierten risikohomogenen Teilportfolios gebildet.

In den risikohomogenen Teilportfolios Autokredit und Barkredit bewertet Bank11 die Forderungsbestände im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich mit einem Expected Loss Modell auf Basis rein statistisch bestimmter Teilschätzer (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Risikoexposition bei Ausfall - EAD, Höhe des Verlustes nach Verwertung von Sicherheiten - LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeit und Risikoexposition basieren auf Ausfallhistorien der Bank. Für die Ermittlung der zu erwartenden Sicherheitenerlöse werden laufend aktuelle Entwicklungen herangezogen.

Bei der Ermittlung im Teilportfolio Händlerfinanzierung berücksichtigt die Bank Kreditrisiken im Weiß- und Grau-Bereich mit einem pauschalen Kreditrisikovorsorgesatz und im Schwarzbereich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

In den ökonomisch nachrangigen Teilportfolios erfolgt die systematische Kreditrisikovorsorge durch hybride Verfahren (datengestützte Expertenschätzungen) oder pauschale Wertberichtigung.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 48 Monaten (Autokredit) und 12 Monaten (Barkredit) zur Anwendung. Für einzelne Portfolios erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

Die laufende Beobachtung der Parameter der Risikovorsorge und die geschäftspolitische Bewertung in den Gremien der Bank bilden eine Grundlage für die Steuerung der Adressenausfallrisiken und hier insbesondere eine evtl. Anpassung der Ankaufskriterien.

Der Bereich Risikocontrolling kalkuliert den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss) im Kreditbuch zur anschließenden Verwendung in übergreifenden Modellen der Gesamtbanksteuerung.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch den Bereich Risikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Kreditrisikomanagement.

Das Kreditrisikomanagement

- trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsleitung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz)
- entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen
- verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand.

Es besteht eine strategisch bedingte und bewusst eingegangene Risikokonzentration auf Kfz-Finanzierungen. Neben dieser bewussten Konzentration, strebt die Bank die Vermeidung von Konzentrationsrisiken an. Hierzu ermittelt die Bank auf Monatsbasis Kennzahlen zur Beurteilung der Forderungsvolumina und Konzentrationen im Portfolio. Konzentrationsrisiken können aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern, respektive der Konzentration von hohen Forderungsvolumina auf einzelne Adressen resultieren.

Hierzu wird die häufig verwendete Kennzahl Herfindahl-Hirschman-Index genutzt. Flankierend wird der GINI-Koeffizient ermittelt. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden nicht identifiziert.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung fußt auf einem CreditRisk+ Modell.

Es handelt sich um ein portfolioorientiertes Kreditrisikomodell, welches das Kreditrisiko auf die Gefahr des Ausfalls eines Kreditnehmers und des damit einhergehenden Verlustes reduziert. Da das Gros der Aktiva der Bank kleinteiliges Kreditgeschäft ist, wird aus Gründen der Praktikabilität auf eine Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken verzichtet. Darüber hinausgehend liegen für solche Kreditnehmer auch keine aussagekräftigen Marktinformationen im Hinblick auf das Credit-Spread-Risiko vor. Da Migrationsrisiken nicht modellimmanent sind, werden diese über einen Differenzansatz ermittelt, indem eine weitere Kalkulation, ergänzt um einen PD-Shift (aktuell 60%), durchgeführt wird. Adressenausfallrisiken aus

außerbilanziellen Positionen finden ebenfalls Eingang in die Betrachtung. Die Risikoermittlung für Forderungen gegenüber Kreditinstituten, sowie Kontrahentenausfallrisiken für Derivate fußt auf einem Säule-I Ansatz. Die Bank bildet zu jedem Monatsultimo eine Kreditrisikovorsorge die der Höhe nach dem erwarteten Verlust der jeweiligen Adressen entspricht. Erwartete Risikokosten werden bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ermittelt. Ermittelt werden die erwarteten Risikokosten als Produkt von Expected Loss über 12 Monate zum Stichtag multipliziert mit der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer in Jahren. Da die Risikoquantifizierung die erwartete und die unerwartete Komponente abdecken muss, besteht die Notwendigkeit zur Konsistenz beider Quantifizierungsmethoden. Daher sind die erwarteten Risikokosten entsprechend der Methodik zur Quantifizierung der unerwarteten Komponente nicht barwertig. Aufgrund dessen wurden auch die oben erwähnten Faktoren Expected Loss zum Stichtag und durchschnittliche Kapitalbindungsdauer zur Quantifizierung ausgewählt.

Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf € 80,4 Mio..

3.3.2 Marktpreisrisiken

Bank11 fasst unter dem Marktpreisrisiko grundsätzlich sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr ein wirtschaftlicher Schaden aus der Veränderung von Renditen, Kursen oder Preisen an den Finanzmärkten entstehen kann. Als Nichthandelsbuchinstitut ist Bank11 gegenüber dem Marktpreisrisiko ausschließlich im Anlagebuch exponiert, und zwar durch

- das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, insoweit nachteilige Zinsbewegungen eine Wert- oder Rentabilitätsminderung zinsensitiver Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive außerbilanzieller Positionen verursachen, mit
 - dem Gap-Risiko aus Veränderung der Zinssätze in Verbindung mit Fristeninkongruenzen,
 - dem Basisrisiko aus nachteiligen Korrelationseffekten in zinsensitiven Instrumenten mit Referenz auf unterschiedliche und nicht gleichlaufende Zinsindizes,
 - dem Optionsrisiko aus der unerwarteten Ausübung eingebetteter, expliziter oder vertraglicher Optionen durch Kontrahenten/Emittenten oder Kunden mit Auswirkungen auf die Zinsbindung
- das Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch, insoweit eine nachteilige Bepreisung von Kreditrisiken zu einer unerwarteten Verteuerung von kreditrisikosensitiven Instrumenten führen, etwa bei Bonitäts- oder Liquiditätsprämien.

Das Credit-Spread-Risiko ist zwar grundsätzlich geeignet, Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Kreditforderungen auszulösen, wird aber weniger durch individuelle

Kreditrisikoereignisse als durch Marktentwicklungen getrieben. Entsprechend decken sich die Methoden zur Messung, Steuerung und Überwachung des Credit-Spread-Risikos weitgehend mit denen für das Marktpreisrisiko. Aus Gründen der systematischen und methodischen Konsistenz weist Bank11 insofern das Credit-Spread-Risiko dem Marktpreisrisiko zu.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat den Abschluss von Handelsgeschäften in der Risikostrategie eng begrenzt. Derivative Finanzinstrumente in Form von standardisierten Zinsswaps zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden seitens der Bank genutzt und konnten zur Mitigation von Zinsänderungsrisiken im Geschäftsjahr genutzt werden. Gleiches gilt für Zinsoptionen (Zins-Caps und Zins-Floors). Handlungsbedarf für die Bank in 2024 ergab sich durch die zunehmende Präferenz von Privatkunden für kurze Laufzeiten im Einlagebereich. Demgegenüber wiesen Kreditkunden in der Tendenz eine andere Präferenz auf. Um damit einhergehende Chancen nutzen zu können und gleichzeitig damit einhergehende Risiken mitigieren zu können, hat die Bank die Nutzung von Zinsoptionen in der Organisation etabliert.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken in Form des Gap-Risikos als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen. Gap-Risiken können grundsätzlich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten bei Positionen mit unbestimmter Zinsbindung entstehen (Fristeninkongruenz). Basis- und Optionsrisiko als Unterart des Zinsänderungsrisikos werden aktuell weiterhin als unwesentlich bewertet. Ungeachtet dessen findet eine regelmäßige Überwachung in etablierten Steuerungskreisen statt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die Bank eine Berechnung auf Basis der Risikokennzahl „Value-at-Risk“. Ausgangsgröße hierfür ist der Portfoliowert/Zinsbuchbarwert. Die (Zins-)Cashflows, die sich aus den Zinsbuchpositionen ergeben, werden diskontiert.

Unter dem Value-at-Risk wird der mit einer angenommenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) maximale Wertverlust des Portfolios verstanden, unter Zugrundelegung eines bestimmten Dispositionshorizonts, einer bestimmten Haltedauer und eines definierten Betrachtungszeitraums.

Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde (inklusive Spiegelung):

- Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage
- Betrachtungszeitraum:
 - Szenario 1: 1.250 Tage (5 Jahre)
 - Szenario 2: 3.750 Tage (15 Jahre)
- Konfidenzniveau = 99,9%

Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll der Problematik begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.

Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf € 86,4 Mio.

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Bank11 fasst unter dem Liquiditätsrisiko

- das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (auch: Liquiditätsrisiko i.e.S.), insoweit sie anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht erfüllen kann

sowie

- das Refinanzierungskostenrisiko (auch: Liquiditätsrisiko i.w.S.), insoweit die Kosten für die erforderliche Liquiditätsbeschaffung durch nachteilige Marktentwicklungen oder eine nachteilige Marktwahrnehmung von Bank11 (externe Faktoren) bei angenommenen Zahlungsflüssen (interne Faktoren) unerwartet steigen,

zusammen.

In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen Margenvorteilen hat.

Dementsprechend sieht das Liquiditätsrisikomanagement eine überwiegende Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.

Durch die durchgeführten ABS-Transaktionen hat die Bank ihre Finanzierungsbasis erweitert. Emittierte Wertpapiere (Class A Notes) können, soweit Bank11 diese selbst erworben hat, auch zur Partizipation an den Offenmarktgeschäften der Zentralbank genutzt oder alternativ am Kapitalmarkt platziert werden.

Über Kreditlinien von Geschäftsbanken wurde eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit geschaffen, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.

Die strukturelle Liquiditätskennziffer NSFR (Net-Stable-Funding-Ratio) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 für die Bank11 106%.

Die einzuhaltende Kennziffer Liquidity Coverage Ratio wird täglich ermittelt und deren Einhaltung bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Diese beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 für die Bank11 262%.

Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.

Ergänzend simuliert die Bank den Überlebenshorizont – Liquidität – (sog. Survival Period) in zwei Perspektiven.

- **Überlebenshorizont Basiskalkulation:** Simuliert wird der Ablauf der Bankenliquidität unter der Annahme, dass kein Neugeschäft im Hinblick auf die Refinanzierung angenommen wird. Termineinlagen laufen vertragsmäßig ab, wohingegen Sichteinlagen mit einem Abfluss von 5% pro Monat angenommen werden. Kritische Größe ist die Anzahl der Monate bis die aktuelle Bankenliquidität nicht mehr ausreicht. Angestrebt werden Werte größer oder zumindest gleich einem Monat. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegt der Wert bei über 2 Monaten.
- **Überlebenshorizont Stressbetrachtung – Worst Case:** Für Kundeneinlagen wird angenommen, dass kein Neugeschäft abgeschlossen wird. Konkret laufen dementsprechend Termingelder vertragsmäßig aus und es werden keine neuen Termingelder eingeworben. Sichteinlagen und Kündigungsgelder fließen - ausgehend vom Bestand

zum relevanten Stichtag und unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen und Überweisungslimits - zum juristisch nächstmöglichen Termin aus. Annahmegemäß verhalten sich alle weiteren Positionen Zahlungsfluss-Neutral. Das bedeutet, dass alle weiteren Positionen per Saldo zu einem Zahlungszufluss/Zahlungsabfluss in Höhe von Null führen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegt der Wert bei 43 Tagen.

Das Liquiditätsrisiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf € 5,6 Mio.

3.3.4 Operationelle Risiken

Bank11 fasst unter dem Operationellen Risiko sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr ein wirtschaftlicher Schaden aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen kann, und zwar

- Das Prozessrisiko aus fehlenden sowie aus fehlerhaft definierten, implementierten oder ausgeführten betrieblichen Prozessen
- das Systemrisiko aus fehlenden sowie aus fehlerhaft entworfenen, implementierten oder integrierten Systemen bzw. Systemkomponenten
- das Personalrisiko aus fehlenden oder nicht hinreichend qualifizierten Mitarbeitern sowie unterbliebenen oder fehlerhaften Handlungen von Mitarbeitern
- das Eventualrisiko aus dem Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse (Stromausfall, Erdbeben, Streik, Pandemie, Cyber-Attacke, Betrug, Erpressung, etc.)

sowie

- das Rechtsrisiko aus einer unterbliebenen oder fehlerhaften Identifizierung, Auslegung oder Implementierung rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben und der Rechtsprechung sowie deren rückwirkende Veränderung.

Aufgrund der unscharfen Abgrenzung des Prozessrisikos gegenüber dem Personal- und Systemrisiko sowie dieser Risiken gegenüber dem Eventualrisiko, ist eine eindeutige Zuordnung dieser Risikoarten am konkreten Risikoereignis oftmals schwierig und im operativen Risikomanagement regelmäßig verzichtbar. Bank11 führt deshalb das Prozess-, Personal- und Systemrisiko sowie das Eventualrisiko regelmäßig im Betriebsrisiko zusammen.

Das Modellrisiko erwächst Bank11 aus der Anwendung eines fehlerhaft entwickelten, implementierten oder ausgeführten statistischen oder ökonomischen Modells. Das Modellrisiko fällt systematisch unter das Betriebsrisiko, materialisiert sich aber im Anwendungskontext des betroffenen Modells („boundary event“ iSd MaRisk BTR 4 Tz 1).

Das Kreditbetrugsrisiko, insoweit betrügerische Handlungen von Kunden, Einreichern, Mitarbeitern oder Dritten ein Adressenausfallrisiko oder ein Besicherungsrisiko auslösen, ist zwar

grundsätzlich geeignet, einen Verlust im Kreditbuch zu verursachen, aber im Einzelfall regelmäßig auf Operationelle Risiken zurückzuführen („boundary event“ iSd MaRisk BTR 4 Tz 1).

Das Veritätsrisiko wird schlagend, wenn eine Kreditforderung keinen rechtlichen Bestand hat. Das Veritätsrisiko fällt im Einzelfall unter das Betriebsrisiko (etwa bei prozessualen Fehlern beim Vertragsschluss) oder das Rechtsrisiko (bei fehlerhaften, unvollständigen oder durch die Rechtsprechung ex post als ungültig erklärten Vertragsbedingungen).

Besondere Bedeutung kommt der Integrität und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme der Bank zu. Unter anderem mit detaillierten Regelungen zur Datensicherung und Notfallplänen hat die Bank die notwendigen Vorkehrungen in Bezug auf das Informationssicherheitsmanagement getroffen.

Der Bereich Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt der Bereich Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Die mit der Steuerung Operationeller Teilrisiken betrauten Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an den Bereich Risikocontrolling weiter.

Im Zuge der Risikoinventur werden die Operationellen Teilrisiken einzeln - erforderlichenfalls unter Mitwirkung der verantwortlichen Fachbereiche - bewertet. Die Einzelbewertungen werden in einer übergreifenden Bewertung des Operationellen Risikos zur weiteren Verwendung in Modellen der Gesamtbanksteuerung oder Stresstests zusammengeführt.

Die grundsätzlichen Elemente zur Steuerung operationeller Risiken sind: Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoteilung, Risikotransfer und Risikoakzeptanz. Operationelles Risiko wird operativ mit der Umsetzung von Sofortmaßnahmen bei Schadensereignissen federführend durch die betroffenen Fachbereiche (aber auch übergreifend) gesteuert. Hierbei unterstützen die verantwortlichen Beauftragten (der "2nd-Line") in ihrem jeweiligen Fachkontext reaktiv, d.h. auf konkreter Anfrage der Fachbereiche. Bei strukturellen Defiziten der Beschreibung von Aktivitäten oder Prozessen, setzt das Operationelle Risikomanagement

einen Impuls an die Verantwortlichen des Prozessmanagement zur deren kontinuierlicher Weiterentwicklung.

Das Operationelle Risiko wird strategisch über das Risk-Committee im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an die Geschäftsführung gesteuert. Alle relevanten (kritischen) operativen Steuerungssachverhalte werden hier entsprechend gewürdigt. Sie geben Anlass eventuell strategische Steuerungsmaßnahmen für die Gesamtbank zu etablieren, zum Beispiel dort, wo eine wiederkehrende Anomalie oder Fehlerkonstellationen offenkundig wurden (reaktiv). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit verhelfen überdies zur Steuerung von Bedrohungen, die in der Zukunft zu erwarten sind (proaktiv). Ebenso ermöglicht die fortlaufende Dokumentation der Steuerung ein implizites Akzeptanzniveau zu erkennen und dieses entsprechend der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung zu justieren.

Die Säule-I Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden auf Basis des Basisindikator-Ansatzes ermittelt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken analog der Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz bewertet. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 somit auf € 17,7 Mio..

Mittels eines bereichsübergreifenden Ansatzes soll das Thema auch zukünftig mit agilen Methoden weiter zur Effizienzsteigerung im Prozessmanagement und zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourceneinsatz (Personal) beitragen.

4 Prognose- und Chancenbericht

Die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2025 noch mit hartnäckigem Gegenwind zu kämpfen haben und muss sich auch an die sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen anpassen. Dies betrifft insbesondere die Industrie und belastet ihre Exportgeschäfte und Investitionen. Auf die länger anhaltende Schwäche der Wirtschaftsaktivität reagiert mittlerweile auch der Arbeitsmarkt merklich. Die Bundesbank erwartet daher, dass die deutsche Wirtschaft stagniert und sich erst im Verlauf des Jahre 2025 langsam erholen wird. Für das Gesamtjahr rechnet die Bundesbank mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft um 0,2 %³.

Aktuell rechnet die Bundesbank trotz der schwachen Konjunktur mit einer noch erhöhten Inflationsrate, die sich allmählich wieder 2% annähern wird⁴. Dies wird der EZB voraussichtlich weitere Möglichkeiten eröffnen, die Leitzinsen zu senken.

Für den Kfz-Markt rechnet Bank11 mit einem leichten Rückgang bei der Zahl der Neuzulassungen und einer moderaten Erhöhung der Besitzumschreibungen.

Wesentlicher Pfeiler des Geschäftsmodells von Bank11 ist die Absatzfinanzierung, die von den Kfz-Händlern an die Bank vermittelt wird. Produktangebot und Vertriebsweg haben sich nach wie vor bewährt. Für die mittel- und langfristige Entwicklung sieht die Bank aufbauend auf dem bestehenden Geschäftsmodell bei weiterhin konservativer Risikopolitik ausreichend Potential zu Wachstums- und Ertragssteigerungen. Die Mittelfristplanung sieht dennoch ein noch einmal spürbares Wachstum des Neugeschäftsvolumens in 2025 und eine Fortsetzung der Konsolidierungsphase mit gleichbleibendem Neugeschäft in 2026 und 2027 vor.

Anhaltende Vertriebsanstrengungen und die händlerorientierte Weiterentwicklung der internen sowie externen Prozesse und Systeme sollen die Attraktivität beim Kfz-Handel weiter sicherstellen. Insbesondere die Optimierung der Antragssysteme im Online-Bereich sowie die stetige Modernisierung des Kredit-Assistenzen „Victor“ dienen weiterhin dazu, bestehende Kooperationen und Partnerschaften auszuweiten und neue zu gewinnen.

³ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024

⁴ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024

Das Umfeld der Bank wird auch in 2025 durch das wirtschaftlich schwierige Umfeld, die hohe Wettbewerbsintensität im Retail-Banking sowie wachsende Anforderungen aus der Regulierung geprägt sein.

Die mutmaßlichen Auswirkungen des schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes, auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoergebnis, hier insbesondere die Auswirkungen der Inflation und die Arbeitsmarktentwicklung auf die Haushaltseinkommen, hat die Bank bei der Erarbeitung der Planzahlen berücksichtigt. Dabei ist die Situation im Kfz-Handel von besonderer Bedeutung: So könnte das Neugeschäft stärker als erwartet zurückgehen, sofern sich erneut Lieferprobleme bei Neuwagen aufgrund von geopolitischen Unsicherheiten einstellen sollten oder die Nachfrage zurückgeht, wenn sich die wirtschaftliche Situation doch noch deutlicher auf den Arbeitsmarkt auswirken sollte, als erwartet.

Für 2025 werden entsprechend erhöhte Risikoaufwendungen erwartet, zumal eine Neugeschäftssteigerung geplant ist. Aktuell ist schwer absehbar, inwieweit sich Risiken in der Einkaufsfinanzierung durch hohe Finanzierungskosten verschärfen werden.

Bank11 verfügt über organisatorische und technische Systeme, um die Risikoentwicklung der Kunden sowie das Monitoring und die Bearbeitung von Risikoereignissen zu gewährleisten.

Ausgehend von der im Oktober 2024 erfolgten Planung verbessert sich die Zinsmarge aufgrund der geringeren Kreditbestände aus der Niedrigzinsphase, so dass Bank11 von einem erkennbar höheren Rohertrag ausgeht. Bei fortdauernder Kostendisziplin wird eine leicht sinkende Cost-Income-Ratio erwartet. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank bei höheren Belastungen aus der Kreditrisikovorsorge ein in etwa gleichbleibendes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

Insgesamt ist die Prognose weiterhin vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Umfeldes von deutlichen Unsicherheiten geprägt.

Im Zuge ihres Ergebnis- und Kapitalplanungsprozesses hat die Bank eine mittelfristige Planungsrechnung des Eigenkapitalbedarfs erstellt, um abzusichern, dass das Eigenkapital der Bank die ökonomischen und regulatorischen Erfordernisse abdeckt.

Chancen für eine Entwicklung der Bank, die über die Planung hinausgeht, können insbesondere aus einer günstigeren Entwicklung der Konjunktur resultieren. Eine bessere wirtschaftliche Entwicklung mit höherem Wachstum kann sich u.a. positiv auf die Ausfallquote von Kreditnehmern und damit auf das Risikoergebnis der Bank auswirken. Auch ein Erfolg in neuen Geschäftsfeldern kann zu einer überplanmäßigen Entwicklung beitragen. Ein entscheidender Faktor dürfte ebenfalls die Entwicklung des Wettbewerbs um Einlagen und damit die Entwicklung der Refinanzierungskosten sein. Ein Nachlassen des Wettbewerbsdrucks könnte hier höhere Margen und damit eine günstigere Entwicklung ermöglichen.

Bank11 Holding GmbH, Neuss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024



Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	Passiva	31.12.2024		31.12.2023
	€	T€	T€		€	€	T€
1. Barreserve		58.057.945,24	54.630	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Guthaben bei Zentralnotenbanken				a) täglich fällig	71.921,16		31.081
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 58.057.945,24 Euro (Vorjahr T€ 54.630)				b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	302.578.222,38		773.225
						302.650.143,54	804.306
2. Forderungen an Kreditinstitute				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
täglich fällig		757.460.878,02	1.014.425	andere Verbindlichkeiten			
				a) täglich fällig	960.317.615,30		1.076.444
3. Forderungen an Kunden		6.701.352.621,92	6.526.799	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.382.252.498,86		3.535.923
						4.342.570.114,16	4.612.368
4. Immaterielle Anlagewerte				3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.547.149,02		8.209	a) begebene Schuldverschreibungen	2.386.962.899,90		1.721.142
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		14				
		7.547.149,02	8.224	4. Sonstige Verbindlichkeiten			
5. Sachanlagen		5.642.228,00	5.986	5. Rechnungsabgrenzungsposten		4.688.343,51	3.869
				5. a. Passive latente Steuern		5.780.368,27	4.228
6. Sonstige Vermögensgegenstände		56.860.957,54	44.299				
				6. Rückstellungen			
				a) Steuerrückstellungen	8.309.139,53		6.786
				b) andere Rückstellungen	16.765.013,45		18.736
						25.074.152,98	25.521
7. Rechnungsabgrenzungsposten		4.648.469,14	7.071	7. Nachrangige Verbindlichkeiten		2.006.840,66	2.007
				8. Eigenkapital			
				a) Eingefordertes Kapital			
				Gezeichnetes Kapital	36.000,00		36
				b) Kapitalrücklage	361.969.443,48		361.969
				c) Bilanzgewinn	120.112.921,84		98.641
				Summe Eigenkapital ohne nicht beherrschende	482.118.365,32		460.647
				nicht beherrschende Anteile	71.091,65		41
				Konzerner Eigenkapital		482.189.456,97	460.688
Summe der Aktiva		7.591.570.248,88	7.661.433	Summe der Passiva		7.591.570.248,88	7.661.433

Unwiderrufliche Kreditzusagen

421.165.386,44

394.021

Bank11 Holding GmbH, Neuss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024



	2024			2023
	€	€	€	
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	494.382.481,51			358.969
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00			0
		494.382.481,51		358.969
2. Zinsaufwendungen				
darunter abgesetzte negative Zinsen		-341.528.585,32		-218.860
			152.853.896,19	140.109
3. Provisionserträge		50.032.058,17		50.747
4. Provisionsaufwendungen		-56.232.401,97		-69.891
			-6.200.343,80	-19.144
5. Sonstige betriebliche Erträge			2.447.586,30	2.203
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-27.180.733,50			-24.507
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.745.003,03			-4.785
darunter: für Altersversorgung € 194.912,07 (Vorjahr T€ 314)				
		-31.925.736,53		-29.292
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-38.066.922,25		-40.187
			-69.992.658,78	-69.480
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und und Sachanlagen			-3.606.874,57	-2.677
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-562.321,99	-227
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-48.533.805,27	-48.073
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.063.951,57	3.988
			-43.469.853,70	-44.086
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			31.469.429,65	6.700
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-9.853.943,30	-2.295
darunter Aufwand/Ertrag aus der Veränderung				
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8			20.296,55	129
14. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
15. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags			-158.833,04	-966
16. Konzernjahresüberschuss			21.476.949,86	3.569
17. nicht beherrschende Anteile			-5.521,12	-5
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			98.641.493,10	95.078
19. Bilanzgewinn			120.112.921,84	98.641

Bank11 Holding GmbH**Anhang zum Konzernjahresabschluss 31. Dezember 2024****A. Konsolidierungskreis**

Die Wilh. Werhahn KG, Neuss, ist alleinige Anteilseignerin der Bank11 Holding GmbH, Neuss, die im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss unter HRB 19328 eingetragen ist.

Unverändert werden die 100 %ige Tochtergesellschaft Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, die unter HRB 15804 im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen ist, sowie nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt), und die RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), die RevoCar 2023-1 UG (haftungsbeschränkt) und die RevoCar 2023-2 UG (haftungsbeschränkt) jeweils Frankfurt am Main, in den Konzernabschluss einbezogen.

Zugänge

Im Zuge von zwei weiteren Verbriefungstransaktionen wurden die Zweckgesellschaften RevoCar 2024-1 UG (haftungsbeschränkt) Frankfurt am Main und RevoCar S.A. Luxembourg, gegründet und mit der RevoCar S.A. Compartment 2024-2 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bank11 Holding besitzt keinerlei Anteile an diesen Gesellschaften; die Einbeziehung erfolgt gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Abgänge

Die im Vorjahr nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einbezogene RevoCar 2019 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main, befindet sich seit dem 31. März 2024 in Liquidation und wird in den Konzernabschluss nicht mehr einbezogen.

B. Konsolidierungsgrundsätze**a. Allgemeine Angaben**

Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bilden die zum 31. Dezember 2024 nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse dieser Unternehmen. Diese Abschlüsse sind sämtlich nach §§ 316ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden zum gleichen Stichtag (31. Dezember 2024) aufgestellt.

b. Kapitalkonsolidierung

Eine Kapitalkonsolidierung erfolgte in Abweichung zu § 301 HGB, der nur noch die Neubewertungsmethode vorsieht, im Wege der Buchwertfortführung. Diese Methode wird in der Literatur als Ausnahme bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung als zulässig erachtet, insbesondere um Ungleichbehandlungen zu wirtschaftlich gleich gelagerten Fällen im Umwandlungsrecht zu vermeiden.

Der hierbei sich ergebende technisch bedingte passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von T€ 159.717 wurde, da er Eigenkapitalcharakter aufweist, als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Für die Gesellschaften RevoCar erfolgt mangels Anteilen an den Tochtergesellschaften keine Kapitalkonsolidierung.

Alle einbezogenen Unternehmen wurden vollkonsolidiert.

c. Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 303 HGB weggelassen.

d. Behandlung der Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse lagen nicht vor.

e. Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge zwischen den im Konzernabschluss voll konsolidierten Gesellschaften sind gemäß § 305 HGB eliminiert worden.

f. Latente Steuern

Bei der Ermittlung der latenten Steuern hat der Konzern für die Bank einen Steuersatz von 31,66 % (Vorjahr 31,76 %) zugrunde gelegt. Der Steuersatz setzt sich aus 15,83 % (Vorjahr 15,93 %) Gewerbesteuer, 15,00 % (Vorjahr 15,00 %) Körperschaftssteuer und 0,83 % (Vorjahr 0,83 %) Solidaritätszuschlag zusammen. Für die Verbriefungszweckgesellschaften wurde ein Steuersatz von 31,93 % (Vorjahr 31,93 %) zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage ergeben sich aktive latente Steuern von T€ 5.440 (Vorjahr T€ 5.917) sowie passive latente Steuern von T€ 2.397 (Vorjahr T€ 2.608) auf abweichende Steuerbilanzpositionen. Die aktiven latenten Steuern der Bank11 resultieren im Wesentlichen aus der Bildung der Reserve nach § 340f HGB sowie Abweichungen in der steuerlichen Berechnung der Risikovorsorge und der Beiträge zum Restrukturierungsfonds; die passiven latenten Steuern aus der

Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern. Hinsichtlich der ermittelten saldierten **aktiven latenten Steuern** (T€ 3.043, Vorjahr T€ 3.310) wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Passive latente Steuern aus der Konsolidierung gem. § 306 HGB sind in Höhe von T€ 5.780 (Vorjahr T€ 4.228) im Konzernabschluss enthalten.

g. Anteile anderer Gesellschafter

Bank11 Holding hält 100 % der Anteile an der Bank11; diese hält an den Gesellschaften, RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2020 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2021-1 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2021-2 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2023-1 UG (haftungsbeschränkt), RevoCar 2023-2 UG (haftungsbeschränkt) sowie RevoCar 2024-1, jeweils Frankfurt am Main, und RevoCar S.A. Luxembourg keine eigenen Anteile. Der Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile nach § 307 HGB beträgt T€ 71 (Vorjahr T€ 41).

C. Allgemeines und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, wobei für die von der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, übernommenen Vermögenswerte und Schulden vom Beibehaltungswahlrecht nach § 300 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wurde. Ergänzend sind die Vorschriften des GmbHG zu beachten. Für die Darstellung wurden die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) zugrunde gelegt, da die Bank11 Holding GmbH als einzige Geschäftstätigkeit das Halten der Beteiligung an der Bank11 ausübt und die Verbriefungszweckgesellschaften nur einen begrenzten Einfluss auf den Konzernabschluss haben und dieser daher von der Bank11 als Kreditinstitut dominiert wird.

Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sind berücksichtigt. Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und Bewertung sowie der gesetzlichen Vorschriften bilanziert und bewertet.

Die Erträge werden ausschließlich im Inland erzielt, daher unterbleibt eine Aufteilung nach geographischen Märkten.

Der Ansatz der **Barreserve, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu den jeweiligen Nennbeträgen.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 48 Monaten zur Anwendung. Für einzelne Portfolien erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

Die Bewertung der **Sachanlagen** und der entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden linearen Abschreibungssätze zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter werden zu Vollkosten aktiviert. Nach Fertigstellung werden diese Wirtschaftsgüter planmäßig über 2 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 und bis zu € 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft von Dritten bereits gezahlte Zinsen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der jeweiligen Kredite.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr, so dass keine Abzinsung erfolgt.

Das **Konzerneigenkapital** setzt sich aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.

Der Konzern hat als Methode zur **verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs** eine GuV-orientierte Betrachtungsweise gewählt. Zum Stichtag lag kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch vor, die eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB erfordert hätten. Zinsswaps und Zinsoptionen werden zur Absicherung im Rahmen der Bankbuchsteuerung abgeschlossen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen, indem die diskontierten Periodenergebnisbeiträge aus den Bewertungsobjekten in der Kalkulation berücksichtigt werden.

D. Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenpiegel, siehe Anlage.

E. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die **Barreserve** ist täglich fällig und besteht gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 58.058 (Vorjahr T€ 54.630).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** von T€ 757.461 (Vorjahr T€ 1.014.425), davon T€ 122 (Vorjahr T€ 258) an verbundene Unternehmen, bestehen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus dem Overnight Deposit (T€ 575.343, Vorjahr T€ 828.001) sowie täglich fälligen Guthaben bei deutschen Geschäfts- und Landesbanken.

Die **Forderungen an Kunden** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Absatzfinanzierungen sowie Einkaufsfinanzierungen für Lagerwagenbestände von Kfz-Händlern und entfallen auf folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden	31.12.2024	31.12.2023
Forderungsbestand	T€	T€
Unbestimmte Laufzeit	247.305	264.116
Täglich fällig	81.227	89.811
bis 3 Monate	602.573	636.940
> 3 Monate – 1 Jahre	1.132.276	927.608
> 1 Jahr – 5 Jahre	4.085.396	4.111.381
> 5 Jahre	552.576	496.943
	6.701.353	6.526.799

Insgesamt sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von T€ 4.077.908 im Rahmen von ABS-Transaktionen an die in den Konzernabschluss einbezogenen RevoCar-Gesellschaften verkauft.

Die **immateriellen Anlagewerte** i. H. v. T€ 7.547 (Vorjahr T€ 8.224) betreffen vollständig, inklusive der Zugänge des Berichtsjahres, selbst erstellte Software. In Höhe von T€ 7.547 besteht daher eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB.

Die **Sachanlagen** beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich zur eigenen Geschäftstätigkeit benutzt wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen T€ 56.861 (Vorjahr T€ 44.299) und bestehen im Wesentlichen gegenüber der EUREX aus gestellten Sicherheiten für

Swappeschäfte (T€ 47.031), aus der Versicherungsvermittlung (T€ 5.417), aus Steuern (T€ 509), sowie aus gezahlten Prämien für Zinsoptionen (T€ 867). Forderungen an sonstige verbundene Unternehmen bestanden nicht (Vorjahr T€ 4).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 4.648 (Vorjahr T€ 7.071) umfasst im Voraus gezahlte Swapzinsen der RevoCar 2022 in Höhe von T€ 4.245 sowie Lizenzgebühren, u.a. für Software. Ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB liegt nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 302.650 (Vorjahr T€ 804.306) bestehen im Wesentlichen aus Offenmarktgeschäften von T€ 200.228 (Vorjahr T€ 0). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten von T€ 102.351 (Vorjahr T€ 123.451) gegenüber Geschäftsbanken. Im Vorjahr bestanden noch Offenmarktkredite aus gezielt längerfristigen Refinanzierungsprogrammen der EZB (T€ 647.887) welche vollständig zurückgezahlt wurden.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände sind Wertpapiere, welche bei der Deutschen Bundesbank beliehen sind und ausschließlich aus ABS Transaktionen resultieren. Der Buchwert aller hinterlegten Wertpapiere beträgt € 1.288 Mio. (Vorjahr € 1.486 Mio.). Die entsprechenden Wertpapiere aus eigenen ABS-Transaktionen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
bis 3 Monate	200.228	64.081
> 3 Monate – 1 Jahre	90.000	712.887
> 1 Jahr – 5 Jahre	10.000	25.000
> 5 Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	2.351	2.338
	302.579	804.306

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entfallen auf Tagesgeldkonten und Festgeldkonten und weisen folgende Restlaufzeitgliederung auf:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Täglich fällig	960.318	1.076.444
bis 3 Monate	1.016.778	943.531
> 3 Monate – 1 Jahr	1.801.332	1.439.548
> 1 Jahr – 5 Jahre	564.142	1.127.515
> 5 Jahre	0	25.329
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.382.252	3.535.923
	4.342.570	4.612.367

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** (T€ 2.386.963, Vorjahr T€ 1.721.142) betreffen an sonstige verbundene Unternehmen verkaufte Schuldverschreibungen aus den ABS-Transaktionen (T€ 114.000, Vorjahr T€ 127.300) sowie die ausplatzierten A-Tranchen der RevoCar 2021-2, RevoCar 2022, RevoCar 2023-1, RevoCar 2023-2, RevoCar 2024-1 und RevoCar 2024-2 sowie der Mezzanine Tranchen der RevoCar 2023-2, RevoCar 2024-1 und RevoCar 2024-2.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 39.648 (Vorjahr T€ 27.304) bestehen im Wesentlichen aus noch weiterzuleitenden Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft (T€ 7.250). T€ 67 entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 4.688 (Vorjahr T€ 3.869) betrifft ausschließlich Zinssubventionen, die auf zukünftige Zeiträume entfallen.

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt T€ 25.074 (Vorjahr T€ 25.521) und betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.654, Vorjahr T€ 1.449) und ausstehende Bonuszahlungen und Kreditprovisionen an Händler (T€ 10.603, Vorjahr T€ 13.387) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 2.374, Vorjahr T€ 2.469).

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** i. H. v. T€ 2.007 (Vorjahr T€ 2.007) bestehen aus einem Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 1.000 netto, welches mit 4,70 % p. a. verzinst und zum 17. Februar 2025 fällig wird, sowie einem weiteren Nachrangdarlehen i.H.v. T€ 1.000 netto, welches mit 5,55 % p.a. verzinst und zum 16. November 2028 fällig wird.

Die Zinsaufwendungen betragen in 2024 T€ 63 (Vorjahr T€ 103). Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen. Es wurden folgende Bedingungen der Nachrangigkeit gestellt:

1. Die Verbindlichkeiten aus dem gewährten Darlehen sind mit anderen nachrangigen Verbindlichkeiten untereinander gleichrangig zu bewerten.
2. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz des Darlehensnehmers gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, sowie den in § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach; und den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus den Instrumenten des Kernkapitals im Sinne des Artikels 25 CRR im Rang vor.

Der Bilanzgewinn erhöhte sich um den Konzernjahresüberschuss von T€ 21.477.

F. Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zinserträge** in Höhe von T€ 494.382 (Vorjahr T€ 358.969) beinhalten ausschließlich Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 341.529 (Vorjahr T€ 218.860) beinhalten im Wesentlichen Zinsen des Passivgeschäfts für Tagesgelder und Festgelder.

Die **Provisionserträge** in Höhe von T€ 50.032 (Vorjahr T€ 50.747) wurden nahezu ausschließlich aus der Vermittlung von Versicherungen erzielt.

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von T€ 56.232 (Vorjahr T€ 69.891) resultieren im Wesentlichen aus den an die Händler gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie den gewährten Bonuszahlungen in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen. Mit T€ 3.675 sind an sonstige verbundene Unternehmen gezahlte Provisionen enthalten.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von T€ 69.993 (Vorjahr T€ 69.480) betreffen Löhne und Gehälter (T€ 27.181, Vorjahr T€ 24.507) und soziale Abgaben (T€ 4.745, Vorjahr T€ 4.785) sowie andere Verwaltungsaufwendungen (T€ 38.067, Vorjahr T€ 40.187), die im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und Instandhaltungskosten der Systemsoftware, Beiträgen an verschiedene Verbände sowie Beratungsleistungen resultieren. Hiervon entfallen T€ 1.681 (Vorjahr T€ 2.084) auf verbundene Unternehmen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere** von T€ 48.534 (Vorjahr T€ 48.073) sind geprägt durch die Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Konzernjahresüberschuss von T€ 21.477 (Vorjahr T€ 3.569) ab, welcher vollständig thesauriert werden soll.

G. Sonstige Angaben

Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Vermittlung von Versicherungen.

Personal

2024 waren durchschnittlich 435 Mitarbeitende (Vorjahr 408) bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH beschäftigt, davon 15 leitende Angestellte (Vorjahr 16).

Angaben zum Konzernverbund

Die Bank11 Holding GmbH, Neuss, ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der Wilh. Werhahn KG, Neuss. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, (kleinster Konsolidierungskreis) befreit die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, nach § 291 Abs. 1 und 2 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Der Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH ist in den von der Wilh. Werhahn KG, Neuss, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen bestehen ausschließlich in Form unwiderruflicher Kreditzusagen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen bestehende, nicht ausgenutzte Kreditzusagen, die den Kunden gegeben wurden. Rückstellungen für absehbare Bonitätsrisiken aus diesen Kreditzusagen wurden in Höhe von T€ 250 gebildet. Die Kreditzusagen führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss. Die Vorteile dieser Kreditzusagen beinhalten die Generierung von zukünftigen Zinserträgen.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen sonstige Vertrags- und Beitragsverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 22.335 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 3.462). In den Folgejahren werden Belastungen in ähnlicher Höhe erwartet. Die Restlaufzeiten der Verträge betragen bis zu 5 Jahren.

Zweck der Mitgliedschaft in der gesetzlichen und der freiwilligen **Einlagensicherung** ist es, im Entschädigungsfall die Gläubiger der Bank für nicht zurückgezahlte Einlagen zu entschädigen. Risiken können sich zukünftig durch Sonderumlagen aufgrund einer steigenden Anzahl von Entschädigungsfällen bei anderen angeschlossenen Banken ergeben. Die Beiträge werden von Bank11 jährlich vollständig geleistet. Neben den genannten außerbilanziellen

Geschäften könnten sich aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds neben den laufenden Beiträgen weitere Verpflichtungen ergeben.

Des Weiteren bedient sich der Konzern **externer Dienstleister**, z.B. für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Für die Bank bietet dies u.a. den Vorteil, an Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine eigenen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Die (Rest-) Laufzeit der Verträge bewegt sich in der Bandbreite von einem Jahr bis unbefristet. Die längste Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Laufzeitende.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden elf Zinsswaps mit einem Ursprungsvolumen von insgesamt € 3.875 Mio. und einem Nominalvolumen von insgesamt € 3.577 Mio.. Diese Kontrakte dienen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und betreffen in Höhe von € 1.850 Mio. Backswaps für drei Verbriefungstransaktion (amortisierende Zinsswaps). Die Summe der positiven beizulegenden Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt T€ 18.140 (Vorjahr: T€ 7.172); die Summe der negativen beizulegenden Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt T€ 26.312 (Vorjahr T€ 20.693). Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der zukünftig erwarteten Cashflows, die sich auf den Forwardsätzen ergeben bewertet. Hierbei werden die Cashflows mit entsprechenden Marktzinsen abgezinst.

Außerdem befanden sich drei Zinsoptionen (Zins-CAPs) mit einem Ursprungsvolumen von T€ 450.000 und positiv beizulegendem Zeitwert von T€ 689 im Bestand. Die Optionsprämien i.H.v. von T€ 867 werden in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die RevoCar-Gesellschaften 2021-2, 2022, 2023-1 und 2023-2, 2024-1 und 2024-2 haben jeweils Zinsswaps in Höhe der variabel verzinslichen Tranchen abgeschlossen.

Gesamtbezüge der Organe

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bank11 Holding GmbH erhalten die Geschäftsführer keine Bezüge. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank betragen im Geschäftsjahr 1.392 T€. In den Gesamtbezügen waren Mehrjahresboni in Höhe von 282 T€ und einjährige Boni von 119 T€ enthalten, deren Höhe sich an der Erreichung individueller und unternehmensweiter Ziele orientiert sowie beitragsorientierte Altersvorsorgebezüge von 104 T€. Früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und Hinterbliebenen von Ge-

schäftsführern wurden Bezüge in Höhe von 108 T€ gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2024 T€ 30 (Vorjahr T€ 17).

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beträgt T€ 582. Der Betrag entfällt in Höhe von T€ 512 auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von T€ 70 auf sonstige Leistungen (agreed-upon-procedures für ABS-Transaktionen und Prüferische Durchsicht einer Profit Center Rechnung).

Offenlegung

Hinsichtlich der nach Teil 8 der CRR offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, verweisen wir auf unseren Offenlegungsbericht, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. <https://www.bank11.de/finanzinformationen-offenlegung/>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Alexander Boldyreff, Stelle, Vorstand der Wilh. Werhahn KG

Stephan Kühne, Hannover, Vorstand der Wilh. Werhahn KG bis 31.05.2024

Andreas König, Bad Honnef, Vorstand Wilh. Werhahn KG

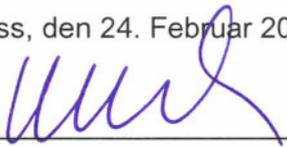
Peter-Alexander Wankum, Pulheim, Leiter Corporate Treasury der Wilh. Werhahn KG

Jörn Everhard, Recklinghausen, Geschäftsführer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

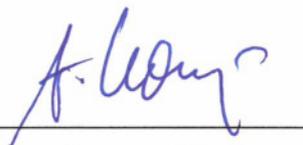
Nina-Stephanie Bartha, Lohmar, Geschäftsführerin der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

Sandra Ebert, Neuss, Geschäftsführerin der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH seit 01.10.2024

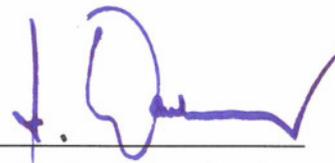
Neuss, den 24. Februar 2025



Alexander Boldyreff



Andreas König



Peter-Alexander Wankum



Jörn Everhard



Nina-Stephanie Bartha



Sandra Ebert

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024



	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen	Abschreibungen aus Verschmelzung	Abschreibungen	Abschreibungen auf Abgänge	Bilanzwert		Abschreibungen
	01.01.2024	Zugänge	Zugänge durch Verschmelzung	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2024	kumuliert zum 01.01.2024	kumuliert zum 01.01.2018	kumuliert zum 31.12.2024	kumuliert zum 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Standardisierte Anwendersoftware	8.755.182,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.755.182,17	8.740.715,17	0,00	8.755.182,17	0,00	0,00	14.467,00	14.467,00
Software Vitus	3.402.686,19	306.907,83		0,00	0,00	0,00	3.709.594,02	1.739.595,19	0,00	2.767.421,02	0,00	942.173,00	1.663.091,00	1.027.825,83
Software Vincent	2.749.410,41	52.256,61		0,00	0,00	0,00	2.801.667,02	1.427.420,41	0,00	2.087.059,02	0,00	714.608,00	1.321.990,00	659.638,61
Software Victor 5.0	3.657.818,26	207.007,68		0,00	0,00	0,00	3.864.825,94	365.782,26	0,00	1.143.347,94	0,00	2.721.478,00	3.292.036,00	777.565,68
geleistete Anzahlung AVALE	909.142,44	0,00		0,00	0,00	0,00	909.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	909.142,44	909.142,44	0,00
geleistete Anzahlungen Victor 5.0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahlung Software Viola	185.236,84	39.048,25		0,00	0,00	0,00	224.285,09	0,00	0,00	0,00	0,00	224.285,09	185.236,84	0,00
Anzahlung Software Backoffice	837.809,29	1.197.653,20		0,00	0,00	0,00	2.035.462,49	0,00	0,00	0,00	0,00	2.035.462,49	837.809,29	0,00
Immaterielle Anlagewerte	20.497.285,60	1.802.873,57	0,00	0,00	0,00	0,00	22.300.159,17	12.273.513,03	0,00	14.753.010,15	0,00	7.547.149,02	8.223.772,57	2.479.497,12
geleistete Anzahlungen im Bau	3.246.490,53	0,00	0,00	0,00	-3.246.490,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.246.490,53	0,00
Anzahlung Mietereinbauten	0,00	63.784,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.784,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.784,00	0,00	0,00
Büroausstattung	618.666,60	2.136,42	0,00	244.702,67	0,00	0,00	376.100,35	328.573,60	0,00	177.974,35	192.244,09	198.126,00	290.093,00	41.644,84
Telekommunikation	369.183,88	14.706,75	0,00	0,00	28.003,44	0,00	411.894,07	282.081,88	0,00	328.323,07	0,00	83.571,00	87.102,00	46.241,19
EDV-Ausstattung	3.470.383,43	298.296,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.768.679,47	2.197.436,43	0,00	2.644.628,47	0,00	1.124.051,00	1.272.947,00	447.192,04
sonstige Einrichtungsgesamstände	585.545,62	317.293,81	0,00	22.397,82	1.369.499,83	0,00	2.249.941,44	254.017,62	0,00	457.737,44	22.397,82	1.792.204,00	331.528,00	226.117,64
Fuhrpark	27.529,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.529,30	27.529,30	0,00	27.529,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Ein- und Umbauten	1.330.860,72	82.833,63	0,00	0,00	1.848.987,26	0,00	3.262.681,61	572.600,72	0,00	882.189,61	0,00	2.380.492,00	758.260,00	309.588,89
GWG	0,00	56.592,85	0,00	56.592,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.592,85	0,00	0,00	56.592,85
Sachanlagen	9.648.660,08	835.643,50	0,00	323.693,34	0,00	0,00	10.160.610,24	3.662.239,55	0,00	4.518.382,24	271.234,76	5.642.228,00	5.986.420,53	1.127.377,45
Anlagevermögen	30.145.945,68	2.638.517,07	0,00	323.693,34	0,00	0,00	32.460.769,41	15.935.752,58	0,00	19.271.392,39	271.234,76	13.189.377,02	14.210.193,10	3.606.874,57

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	21.477	3.569
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	11.751	2.677
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-1.971	-1.219
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-68
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	0	0
Zunahme/Abnahme der Forderungen		
-/+ an Kreditinstitute	4.306	-9.207
-/+ an Kunden	-174.554	-738.234
-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.015	-30.193
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten		
+/- gegenüber Kreditinstituten	-501.656	-677.078
+/- gegenüber Kunden	-269.798	1.049.883
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	665.821	673.049
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	14.148	12.614
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-152.854	-140.109
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	9.854	2.295
+ Erhaltene Zinszahlungen	490.215	350.966
- Gezahlte Zinsen	-345.524	-206.480
-/+ Ertragssteuerzahlungen	-6.870	-10.667
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-245.670	281.798
Einzahlungen aus Abgängen des		
+ Finanzanlagevermögens	0	0
+ Sachanlagevermögens	52	68
Auszahlungen für Investitionen in das		
- Finanzanlagevermögen	-8	0
- Sachanlagevermögen	-836	-3.425
- immaterielle Anlagevermögen	-1.803	-3.554
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.595	-6.911
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-966	0
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital	0	64.049
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-966	64.049
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-249.231	338.936
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode*	882.632	543.696
Finanzmittelfonds am Ende der Periode*	633.401	882.632

* Der Finanzmittelfonds entspricht den täglich fälligen Bundesbankguthaben

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Bank11 Holding GmbH zum 31. Dezember 2024



	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Konzernüberschuss	Anteil nicht beherrschende am Konzernergebnis	Summe	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Stand 1.1.2023	36	298.735	70.700	23.570	393.041	31	-2	29	393.070
Kapitalerhöhung		64.043			64.043		0	0	64.043
Thesaurierung			23.570	-23.570	0	6	-6	0	0
Umgliederung		-808	808						
Änderung									
Konsolidierungskreis					0	6	0	6	6
Konzernjahresüberschuss				3.563	3.563	0	6	6	3.569
Stand 31.12.2023	36	361.970	95.078	3.563	460.647	43	-2	41	460.688
Kapitalerhöhung		0			0			0	0
Thesaurierung			3.563	-3.563	0	6	-6	0	0
Umgliederung		0	0		0				
Änderung									
Konsolidierungskreis					0	25	0	25	25
Konzernjahresüberschuss				21.471	21.471	0	6	6	21.477
Stand 31.12.2024	36	361.970	98.641	21.471	482.118	74	-2	72	482.190

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bank11 Holding GmbH, Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH, Neuss, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 7. März 2025

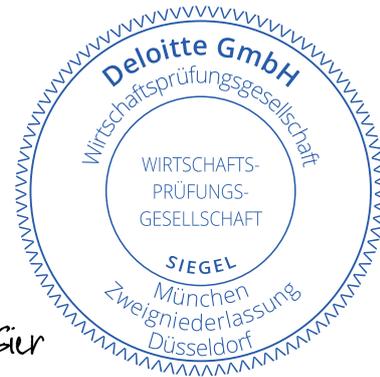
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Wilhelm Wolfgarten
1CCA6C8D343C4D5...

Wilhelm Wolfgarten
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:
Chiara Isabell Gier
280A59613FC9456...

Chiara Isabell Gier
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.